



ALTENBURGER AMTSBLATT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ALTENBURG

NUMMER 17

SAMSTAG, 2. Mai 2026

JAHRGANG 2026

Nichtamtlicher Teil



Stadtrat tagt am 7. Mai

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der nächsten Stadtratssitzung ist vergleichsweise kurz:

Sie umfasst 13 Tagesordnungspunkte. Die Sitzung findet am 7. Mai, wie immer ein Donnerstag, im Großen Ratssaal des Altenburger Rathauses statt und beginnt wie gehabt um 17.30 Uhr. Nachdem über die

Niederschrift der Sitzung vom 12. März abgestimmt worden ist, haben Bürgerinnen und Bürger in der Einwohnerfragestunde wieder die Möglichkeit, ihre Anliegen vorzutragen. Die komplette Tagesordnung des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung kann auf Seite 2 dieses Amtsblatts nachgelesen werden.

Beirat „JuSeFa“ Thema

Die Arbeit des Fachbeirats „JuSeFa“ (Jugend, Senioren und Familie) soll in der nächsten Stadtratssitzung evaluiert (begutachtet) werden. Der Beirat, der vor circa drei Jahren ins Leben gerufen wurde, soll die Altenburger Bürgerschaft repräsentieren. JuSeFa verfügt über ein jährliches Budget von 25.000 Euro, das ausgesuchten Projekten

zugeordnet wird – zuletzt wurden unter anderem ein neuer Seniorenwegweiser und ein Freiluftkino realisiert. Der generationsübergreifende Fachbeirat hat sich in der Vorwoche turnusgemäß neu konstituiert und ein dreiköpfiges Präsidium gewählt (Siehe dazu ausführlich den Beitrag in diesem Amtsblatt auf Seite 4).

Infos zum Tag der Städtebauförderung am Yosephinum Ausstellung und Richtfest am 8. Mai



Zum „Tag der Städtebauförderung“ hat sich die Stadt in diesem Jahr Besonderes einfallen lassen. In einer Ausstellung am Yosephinum wird am 8. Mai die segensreiche Wirkung dieses bewährten Förderprogramms mit ausgewählten Projekten in Altenburg dokumentiert. Und Grund zu feiern gibt es auf der Großbaustelle auch: An dem Freitag wird, eingebettet in die Ausstellung, ein Richtfest zelebriert. Die Arbeiten am Neubau sind in den vergangenen Monaten erfolgreich vorangekommen. Richtfest und Ausstellung zusammenzulegen passt, denn von Städtebaufördergeldern hat auch die künftige Spielwelt erheblich profitiert.

Der Festakt zum Richtfest mit dem traditionellen Richtspruch und kurzen Festreden beginnt um 11 Uhr, die Ausstellung, deren Fokus sich auf insgesamt 15 geförderte Projekte richtet, kann an dem Tag in der Zeit von 9 bis 16 Uhr besichtigt werden.

Das YOSEPHINUM® gilt als Schlüsselprojekt der Stadtentwicklung. In der Gerhard-Altenbourg-Straße entsteht eine deutschlandweit einzigartige multimediale Erlebniswelt auf drei Etagen mit 20 Themenräumen. In dem Neubau werden sich ein „Innovation Lab“ und eine „Game Lounge“ befinden. Das Inno-

vation Lab bietet kreativen Raum und professionelle Lösungsansätze, die mittels Gamification (Spielifizierung) und neuartigen Spielmechaniken Organisations- und Entwicklungsprozesse optimieren. Die Game Lounge bietet Raum zum Ausprobieren und zum (Wieder-)Entdecken von analogen und digitalen Spieleklassikern und auch Neuheiten bis hin zum Virtual-Reality-Erlebnis. Neben dem Yosephinum und Projekten der Städtebauförderung wird sich auch die städtische Bibliothek an dem Tag präsentieren. Sie bezieht ja bekanntlich gegenüber im Ernestinum ihr neues Quartier und wird einen kleinen Vorgeschmack auf die Angebote im künftigen Standort geben.

Als weiterer Höhepunkt wird am Nachmittag der Gewinnerentwurf des Vergabewettbewerbs zur Landesgartenschau 2032 – ebenfalls ein Großprojekt, das mit Hilfe der Städtebauförderung umgesetzt wird – erstmals öffentlich präsentiert. Bürgermeister Frank Rosenfeld wird den Entwurf um 14.30 Uhr interessierten Besucherinnen und Besuchern erläutern.

Im Auftrag gez. Bettels
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wichtige Informationen für Eltern der Hortkinder

Seit dem Schuljahr 2024/2025 gilt für die Anmeldung zum Hortbesuch an Grundschulen und der Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Stadt Altenburg Folgendes:

- Die **Hortanmeldung ist einmalig** (vor Beginn der Grundschulzeit, bei abweichendem Betreuungsbeginn einen Monat vor der gewünschten Hortbetreuung), in der besuchten Schule **abzugeben**. Die **Hortanmeldung gilt für die gesamte Grundschulzeit**.

➤ **Wichtige Hinweise dazu:**

1. Die **Hortanmeldung für die Schulanfänger im SJ 2026/2027 ist bis spätestens 31.05.2026 abzugeben**. Das gilt auch für **Anträge auf Ermäßigung/Befreiung der Hortgebühr!**
2. Für **Kinder, die bereits eine Schule besuchen und zum Hortbesuch angemeldet sind, ist keine erneute Anmeldung erforderlich, wenn sie weiterhin den Hort nutzen sollen**. Für diese Kinder sind **Anträge auf Ermäßigung/Befreiung vor Beginn des Schuljahres, bis spätestens 31.05.2026, erneut einzureichen!** Eine **Ermäßigung/Befreiung kann ohne Antrag nicht erfolgen**. **Rückwirkende Befreiungen/Ermäßigungen sind nicht möglich!**

3. **Eltern der Viertklässler müssen ihre Kinder zum Schuljahresende nicht ab-**

melden, die Heranziehung zur Hortgebühr wird automatisch nach dem 4. Schuljahr beendet!

4. **Besucht Ihr Kind aktuell die vierte Klasse und benötigt im Zeitraum vom 03.08. – 14.08.2026 eine Hortbetreuung, so müssen Sie für diese 10 Horttage einen Antrag auf Ferienbetreuung stellen.**

Alle Anträge/Unterlagen sind beim Fachdienst Kommunale Abgaben der Stadtverwaltung Altenburg schriftlich (Markt 1, 04600 Altenburg) oder übersandt in gescannter Form per E-Mail an hortgebuehren@stadt-altenburg.de zu stellen. Entsprechende Nachweise sind jeweils beizufügen.

Änderungen des Umfangs der Betreuungszeit, Hortabmeldungen, Einkommensänderungen usw. sind wie bisher ebenso schriftlich oder gescannt per E-Mail, unter Verwendung der bestehenden Formulare, rechtzeitig mitzuteilen.

Alle Formulare sind weiterhin unter www.stadt-altenburg.de (Bürgerservice-Formulare-Hort/Schule), im Fachdienst Kommunale Abgaben zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.13 oder in den Schulen erhältlich.

Im Auftrag
gez. Pilz
Fachdienst Soziales, Schulen und Sport

Hinweis

In dieser Ausgabe des „Altenburger Amtsblatts“ werden öffentliche Sitzungen des Stadtrats oder seiner Ausschüsse im Großen Ratssaal, Kleinen Ratssaal oder Sitzungsraum 1.10 des Altenburger Rathauses (Markt 1) angekündigt. Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme haben und wegen einer außergewöhnlichen Gehbehinderung im Sinne von § 229 Abs. 2 SGB IX dauerhaft auf die Nutzung eines Hilfsmittels zur Fortbewegung, so z.B. eines Rollstuhls, angewiesen sein, bieten wir Ihnen mittels eines Dienstleisters gern einen

Mobilitätsservice an, der Sie vom Rathauseingang (Hintereingang) zum Sitzungsraum begleitet. Um dem Mobilitätsservice ausreichende Zeit zur Planung ermöglichen zu können, würden wir um Information zum Bedarf des Mobilitätsservice bis spätestens einen Tag vor dem Sitzungstermin, 12 Uhr, im Zentralen Servicebüro der Stadtverwaltung Altenburg, Rufnummer 594-0, bitten.



Ihre Stadtverwaltung Altenburg